

CARINTHIAN FLEET TECHELSBERG - WÖRTHERSEE



Freundschaftsregatta 2024

Klassenregatta der Starboot-Klasse
vom 15.6.-16.6.2024
vor Techelsberg am Wörthersee

OESV-Nummer 16970

Ausschreibung

Veranstalter:

Yacht-Club Carinthian Fleet - Techelsberg / Wörthersee (CFT-WS), ZVR: 354441187
Organisation: Rudolf Köller und Harald Höferer

Bestimmungen:

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS 2021-2024) festgelegt sind.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des Österreichischen Segelverbandes in der aktuellen Fassung, die ergänzenden Segelanweisungen des CFT-WS sowie diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der geltenden Fassung. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Zulassung:

International offen für alle Boote der Starboot-Klasse, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000 pro Schadensfall) versichert sind. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines oder Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Die Steuerleute müssen Mitglieder der ISCYRA sein.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben

Wettfahrten:

Es sind 4 Wettfahrten (Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten) mit einem Streichresultat ausgeschrieben. Es werden bis zu vier Wettfahrten am Tag gesegelt. Die Kursskizze wird am schwarzen Brett veröffentlicht. Bahnverkürzung ist möglich. Bei weniger als 4 gesegelten Wettfahrten entfällt die Streichmöglichkeit.

Regattaeinweisung:

Die Regattabesprechung findet am Samstag, 15.6.2024, 12:00 Uhr statt.

Startzeit:

Erster Start: Samstag, 15.6.2024, 13:00 Uhr

Letztes Vorbereitungssignal:

Letztes Vorbereitungssignal: Sonntag, 25.6.2023, 15:00 Uhr

Strafsystem:

Die Regel 44.1 wird dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen Strafe durch die Ein-Drehung Strafe ersetzt wird.

Wertung:

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

Siegerehrung:

2 Stunden nach der letzten Wettfahrt.

Punktpreise für die ersten drei Boote.

Rahmenprogramm:

Segleressen am Samstag nach den Wettfahrten.

Organisatorisches

Meldestelle:

Meldung Online: <https://cftws.at> (Menüpunkt Regatten)

Meldung per Email: rudolf.koeller@root.co.at (Angabe von Steuermann, Vorschoter und Segelnummer)

Meldung per Telefon: Harald Höferer +43 676 5658334 oder Rudolf Köller +43 676 3665991

Meldeschluss:

Meldeschluss ist am 9.6.2024. Nachmeldungen sind bis zum Ende der Registrierung möglich. Sollten bei Meldeschluss weniger als 10 Boote angemeldet sein, wird die Regatta abgesagt.

Startgeld:

Das Startgeld beträgt € 100,- und ist im Club bei der Registrierung zu bezahlen oder im Voraus zu überweisen.

Bankverbindung:

Segelclub Carinthian Fleet Techelsberg - Wörthersee

IBAN: AT94 3900 0000 0507 7425,

BIC: RZKTAT2K Raiffeisen Landesbank Kärnten

Registrierung:

15.6.2023, 09:30 bis 11:30 Uhr im Club.

Die ÖSV-Mitgliedskarte und der Versicherungsnachweis sowie der Messbrief sind bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. **Jeder Steuermann hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel und die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu unterschreiben.**

Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse im Club ersuchen wir um rechtzeitige Anreise.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Haftung:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den Standort des CFT-WS örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Bootshänger: Am Parkplatz oberhalb des Clubs.

Ein und Auskränen:

Das Bedienen des Krans und der Seilwinde ist nur jenen nicht zum CFT-WS gehörenden Personen gestattet, die die Kranordnung des CFT-WS gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen haben und dies schriftlich der Regattaorganisation in der Kranführerliste bestätigt haben.

Das Auskränen erfolgt unmittelbar nach Ende der Siegerehrung. Gäste werden zuerst gekrant.

Der CFT-WS freut sich auf Euer Kommen!